

Kreistagsdrucksache Nr. 054/16

AZ. 43/650

Anlage: 1 (Preisspiegel nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Vergabe Kombinationsstreumaschine

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung der Kombinationsstreumaschine für den neuen LKW wird zu der Angebotssumme von 47.335,82 € an die Firma Küpper-Weisser aus Bräunlingen vergeben.

Sachverhalt:

Damit der neu beschaffte Lkw im Winterdienst eingesetzt werden kann wird ein neuer Aufsatzstreuer benötigt. Der 3-Achs-Lkw wird mit einem Kombi-Streuer ausgestattet, der die sogenannte Präventivstreuung mit reiner Sole ermöglicht. Mit diesem Streuer kann auf unterschiedliche Witterungsverhältnisse mit unterschiedlichen Streumethoden reagiert werden, da sowohl Trockensalz, Feuchtsalz und reine Sole ausgebracht werden kann.

Bisher wurde zur Glättebekämpfung soweit möglich die FS 30 Technologie eingesetzt. Das Trockensalz wird durch Anfeuchten im Verhältnis 70% Trockensalz und 30% Sole im Streuer gemischt und dann auf der Fahrbahn verteilt. Bei der sogenannten Präventivstreuung wird reine Sole ausgebracht. Die FS-100-Technik wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen eingesetzt. Diese Methode hat eine höhere Effizienz als FS 30. Der Salzverbrauch wird wesentlich gesenkt und bietet damit ökologische und ökonomische Vorteile.

Vergabe

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Am 24. Mai diesen Jahres wurden drei Händler zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 8. Juni wurden zwei Angebote abgegeben (s. Anlage).

Günstigster Anbieter ist die Firma Küpper-Weisser aus Bräunlingen. Sie ist der Verwaltung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Es wird vorgeschlagen, diesen Anbieter mit der Lieferung der Kombinationsstreumaschine zum Angebotspreis von 47.335,82 € zu beauftragen.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung des Landkreises zuständig für Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 25.000 € bis 200.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für 2016 sind bei der Haushaltsstelle 2.6520.9350.000 *Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens* 300.000,- € eingestellt. Durch die Beschaffungen in den Drucksachen 051/16 bis 053/16 wird der Ansatz überschritten. Die Deckung erfolgt durch Zurückstellung einer Fahrzeugbeschaffung (Ansatz 25.000 €), die auf das Folgejahr verschoben wird.